



Soziales und Senioren
Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Haus der Pflege –Kitzinger Land GmbH
Herrn Helmut Witt
Marktstefter Weg 4
97318 Kitzingen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Gerald Günther

Gebäude-/Zimmer-Nr. **7.71.12**
Telefon **09321 928-5013**
Telefax **09321 928-9999**
gerald.guenther@kitzingen.de
www.kitzingen.de/aktuell

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
58-4810

Kitzingen,
06.08.2015

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gem.PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahren-Gesetz (BayVwVfG)**

Träger der Einrichtung: Haus der Pflege –Kitzinger Land GmbH
Herr Helmut Witt
Marktstefter Weg 4
Sickershausen
97318 Kitzingen

Geprüfte Einrichtung: Haus der Pflege
-Kitzinger Land- GmbH
Marktstefter Weg 4,
97318 Kitzingen-Sickershausen
www.KitzingerLand.de

In der Einrichtung wurde am **02.07.2015 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr** eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Verpflegung

Öffnungszeiten	Mo-Fr 08:00-12:00, Mo u. Di 13:00-15:30 Uhr, Do 13:00-17:00 Uhr	Terminvereinbarungen auch außerhalb
Servicezeiten	Mo-Do 08:00-08:30, 11:30-12:00, 13:00-14:00 Uhr, Fr 08:00-08:30 Uhr	der Öffnungszeiten möglich!
Konten der	Sparkasse Mainfranken Würzburg, Konto 42069054, BLZ 790 500 00, IBAN DE37 7905 0000 0042 0690 54, BIC BYLADEM1SWU	
Kreiskasse	Fürstlich Castell'sche Bank, Konto 1000300, BLZ 790 300 01, IBAN DE09 7903 0001 0001 0003 00, BIC FUCEDE77XXX	

Prüfbericht II 2015
 Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
 97318 Kitzingen

Freiheit einschränkende Maßnahmen
 Pflege- und Dokumentation
 Qualitätsmanagement „Beschwerde“
 Arznei- und Betäubungsmittel
 Hygiene
 Personal
 Bauliche Gegebenheiten
 Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung
 Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
 Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
 Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für ältere Menschen

Angebotene Wohnformen:

Normalpflegebereich
 Beschützender Wohnbereich
 Offener gerontopsychiatrischer Wohnbereich (behüteter Wohnbereich)

Therapieangebote:

Im Rahmen der Betreuung durch das Betreuungsteam

Angebotene Plätze:	79
davon beschützende:	16
davon behütete:	21
davon Plätze für Rüstige:	0

Belegte Plätze:	79
-----------------	----

Einzelzimmerquote:	38,78 %
--------------------	---------

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

3

Fachkraftquote:
(gesetzliche Mindestanforderung 50 %) 61,75 %

Anzahl der auszubildenden
Pflegefachkräfte in der
Einrichtung: 6

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen:

Wohnqualität:

Die Einrichtung gliedert sich in **vier Wohnbereiche**, welche sich auf **drei Stockwerke** wie folgt verteilen:

Erdgeschoss: behüteter Wohnbereich
1.OG links: behüteter Pflegebereich
1.OG rechts: beschützender Wohnbereich
2.OG links: offener Wohnbereich

Die diesjährige Heimbegehung fand wieder in einer freundlichen, entspannten und angenehmen Atmosphäre statt

Bereich Erdgeschoß:

Bereits beim Betreten des Grundstücks befindet sich ein gemütlich eingerichteter Innenhof. Tische, Stühle, Bänke (mit Beschattung) laden zum Verweilen für Bewohner bzw. Besucher ein. Viele Bewohner halten sich am frühen Morgen (sehr warmer Tag über 30 C) dort auf.

Das Haus verfügt über eine sehr einladende Eingangszone. Direkt daneben befindet sich die Cafeteria. Diese ist abtrennbar und kann für vielfältige Aktivitäten des Hauses genutzt werden. Dort finden die großen Veranstaltungen für das ganze Haus statt. Eine große Pinnwand zeigt die vielfältigen Aktivitäten des Hauses. Beide Bereiche sind vorbildhaft jahreszeitlich (Motto: Sommer) dekoriert, farblich abgestimmt und bieten viele Sitzmöglichkeiten und verfügen über ausreichendes Lesematerial (z.B. aktuelle Zeitschriften). Frische Sommerblumen bereichern die aufgeführten Räumlichkeiten.

Im Erdgeschoss befinden sich der **behütete Wohnbereich** sowie ein für jeden Bewohner zugänglichen **Garten**.

Der aufgeführte „**behütete Wohnbereich**“ verfügt über ein spezielles Konzept für dementiell erkrankte Bewohner und wird als halboffener Wohnbereich geführt. Viele weglaufgefährdete Bewohner haben einen Signalgeber, der ihnen freie Laufmöglichkeiten innerhalb des Wohnbereichs sowie des dahinter liegenden Gartens, ermöglicht. Jahreszeitliche Dekoration und frische Blumen bereichern den Aufenthaltsraum. Der Flur dieses Wohnbereichs ist mit viel Liebe ausgestattet.

Über den **Aufenthaltsraum des behüteten Wohnbereiches** haben die Bewohner des Hauses die Möglichkeit, das dahinter liegende **Gartengelände** zu nutzen. Ein attraktives Gelände, welches rege für Therapiezwecke genutzt wird. Dort finden sich am ganzen Zaun entlang hoch angelegte Beete, mit vielen Küchenkräutern, heimischen Obst zum Ernten bzw. Marmelade herstellen usw. Gerne wird dieser Bereich angenommen. Ausreichende Sitzplätze mit Beschattungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Bereich: 1. Obergeschoss

Beim Betreten des 1. OG (sowohl über das Treppenhaus bzw. über den Aufzug) fällt positiv eine **umfangreiche Themenwand** für die jeweilige Jahreszeit auf. Die Thematik war der Sommer in Franken. Die Wand wird durchgängig mit Jahreszeit bezogenen Ideen in gemeinsamer Zusammenarbeit von Bewohnern/Angehörigen/Besuchern und Mitarbeitern ausgestattet.

Der **linke Bereich im OG 1 wird auch als behüteter Wohnbereich** angeboten. Auch hier bemerkt man beim Betreten sofort die jahreszeitliche Dekoration, farbliche Abstimmung mit den anderen Wohnbereichen. Viele Bewohner sind mobilisiert. Der Aufenthaltsraum ist liebevoll ausgestattet. Frische Sommerblumen sind sichtbar.

Im **1. OG rechts** befindet sich **der beschützende Wohnbereich**. Ein spezielles Konzept und dessen Umsetzung für die dortigen Bewohner waren während der Begehung erkennbar. Wie ein „Marktplatz“ ist der mit viel jahreszeitlicher Dekoration (Motto: Sommer auf dem Land) sowie viel biografisch bezogenen Gegenständen ausgestattete Aufenthaltsraum der Mittelpunkt. Helle Farbtöne erfreuen den Wohnbereich. Ein großzügig angelegtes Balkongelände mit einem Pavillon (als Beschattung) sowie zahlreiche Sitzplätzen ermöglichen selbständige Zugänge ins Freie.

Bereich: 2. Obergeschoss

Im linken **Bereich OG 2 wird ein offener Wohnbereich** geführt. Dieser entspricht in etwa den räumlichen Anforderungen des darunter liegenden Wohnbereiches. Hier wird auf die Angaben des darunter liegenden verwiesen.

Allgemeines:

In allen Wohnbereichen wurden von den einzelnen Mitarbeitern der FQA „Zimmer“ mit Zustimmung des jeweiligen Bewohners bzw. Betreuers besichtigt. Alle Zimmer waren vorbildlich, individuell ausgestattet. Auf Biografie von Bewohnern wird dabei auch viel Rücksicht genommen. So versucht das Haus möglichst viele Wünsche (Erinnerungsstücke) vom jeweiligen Bewohner zu berücksichtigen, damit wirklich eine heimische Atmosphäre in den Zimmern gegeben ist. Die Zimmer waren alle nach der Reinigung am morgen sauber. Es hatten alle Bewohner die Möglichkeit, die Notrufglocke und den Lichtschalter vom Bett aus zu erreichen.

Positiv zu erwähnen ist wieder die hauseigene Wäscherei, welche im Kellergeschoss untergebracht ist. Sie sorgt für eine gute, zeitnahe und individuelle Wäscheversorgung für alle Bewohner im Haus. Es verschwinden keine Wäscheteile. Die Bewohner können individuell ihre Wünsche vortragen und erhalten zeitnah ihre Sachen zurück.

Soziale Betreuung:

Es konnte mehrfach festgestellt werden, dass Bewohner aufgrund ihrer Biografie bei häuslichen Verrichtungen mit einbezogen werden. So konnten solche beobachtet werden, die bei Tätigkeiten wie z.B. Wäsche zusammenlegen, Abräumen usw. mithalfen.

An vielen Orten des Hauses finden sich alte, originale Gegenstände aus früheren Zeiten. Dies zeugt vom hohen Stellenwert der Biografie-gestützten Betreuung der Einrichtung.

Im beschützenden Wohnbereich wurde ein fachlich kompetentes Betreuungskonzept umgesetzt. Es finden sich dort anspruchsvoll gestaltete jahreszeitliche Hinweise und viele biografische Gegenstände. Die Raumgestaltung ist für die Lebensqualität der dortigen Bewohner, mit eingeschränkter Alltagskompetenz, förderlich. Positiv fällt auf, dass die Bewohner in diesem Wohnbereich ihren Tagesablauf, auf Wunsch, recht individuell gestalten können.

Die Dokumentation der sozialen Betreuung wurde eingesehen. Gut ausgebildete Mitarbeiter führen abwechslungsreiche und an der Biografie der Bewohner orientierte soziale Beschäftigungsangebote durch. So waren bei den gesehenen Bewohnern fast täglich soziale Angebote abgezeichnet was vorbildlich ist. Die Biografie-Bögen wurden bei allen gesehenen Bewohnern gut geführt.

Die Einrichtung betreibt eine gute Öffentlichkeitsarbeit. So besteht ein enger Austausch mit dem Büro zur „Vermittlung von ehrenamtlichen Bürgern“.

Die Zimmertüren der Bewohner sind mit Symbolen aus deren Biografie zur besseren Auffindbarkeit angebracht. Somit können Stresszustände beim Suchen des eigenen Zimmers, vor allem bei dementiell erkrankten Bewohnern, vermieden werden.

Verpflegung:

Am Tag der Begehung war es sehr warm (weit über 30 C.). Alle Bewohner hatten durchgängig immer ausreichend Getränke zur Verfügung bzw. wurden zum Trinken animiert.

Es konnte festgestellt werden, dass hier im Haus individuelle Essenszeiten beim Frühstück von Bewohnern beachtet werden. Ein sog. Langschläfer erhielt noch weit außerhalb der vorgegebenen Essenszeiten sein Frühstück.

Eine gesehene demente, immobile 86-jährige Bewohnerin hat innerhalb von vier Wochen ca. fünf kg abgenommen. Ihr Gewicht betrug am 20.05.15 noch 28 kg. Die Bewohnerin, der das Essen aufgrund der ausgeprägten Kontrakturen und der fortgeschrittenen Demenz eingegeben werden muss, lehnt häufig durch zusammenpressen der Lippen, die Nahrungsaufnahme ab. Laut Pflege hat sie in den letzten Wochen zunehmend abgebaut. Der Hausarzt sowie die Familie der Bewohnerin wurden informiert. Lebensverlängernde Maßnahmen im Interesse der Bewohnerin wurden abgeklärt. Ihre Vorlieben für Nahrung und Getränke sind in der Pflegeplanung erfasst. Ein Trink- und Nahrungsprotokoll wird täglich geführt. Weitere Maßnahmen wurden ergriffen (hochkalorische Kost, zusätzliches Angebot an Trinknahrung). Die Dokumentation ist aussagekräftig und vollständig.

Die Eingabe des Mittagssessen einer immobilen Bewohnerin fand im Zimmer statt. Die Pflegekraft, sowie auch die Bewohnerin trugen einen Kleiderschutz. Die Bewohnerin wurde im Bett aufgesetzt, die Pflegekraft stand ihr während der Essenseingabe auf Augenhöhe gegenüber. Das Mittagessen fand in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre statt. Auf individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerin wurde eingegangen. Die Interaktion zwischen Pflegekraft und Bewohnerin bei der Essenseingabe wurde positiv erlebt.

Das Haus verfügt über eine hauseigene Küche, welche von den Bewohnern sehr geschätzt wird. Es gibt stets Vitamin- und abwechslungsreiche Gerichte, wobei beispielsweise auch fränkische Kost mit angeboten wird. Grundsätzlich werden zwei verschiedene Mittagsgerichte angeboten. Die von der FQA getesteten Hauptmahlzeiten waren sehr schmackhaft, warm und können weiter empfohlen werden. Alle befragten Bewohner äußerten sich sehr zufrieden und lobend über das Essen und die Verpflegung.

Freiheit einschränkende Maßnahmen:

Folgende Freiheit einschränkende Maßnahmen werden derzeit durchgeführt:

Mittels richterlichen Beschluss:

6 Bewohner mit Bettgitter

1 Bewohner mit Bettgitter, Stuhl und Bettfixierung (Fixierdecke)

1 Bewohner mit Bettgitter und Stuhl

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

- 1 Bewohner mit Bettgitter und Schutztür
- 1 Bewohner mit zeitweiser Stuhlfixierung
- 1 Bewohner mit Schutztür

Mittels freiwilliger Einverständniserklärung:

- 3 Bewohner mit Bettgitter

Mittels Negativbeschluss durch das zuständige Amtsgericht:

- 2 Bewohner mit Bettgitter

Bei allen aufgeführten und noch angewandten Freiheit einschränkende Maßnahmen waren sämtliche Formalitäten (Beschlüsse Betroffener sowie dreimonatige freiwillige Einverständniserklärungen) formell auf dem neuesten Stand und auch sofort griffbereit. Die Vermeidung von Alternativen wurde erprobt. (weiteres siehe unter der Rubrik Qualitätsempfehlungen „FEM“). Die Kontrollgänge bei diesen Bewohnern waren in der Nacht engmaschig und ausreichend.

Hervorzuheben ist, dass es der Einrichtung aufgrund Anschaffung von Niedrigflurbetten sowie einer Überprüfung von Alternativen bereits gelungen ist, die aufgeführten FEM-Maßnahmen seit der letzten Begehung um fast die Hälfte zu senken. Dies ist auf den überaus engagierten Einsatz des zuständigen Personals zurückzuführen.

Wie bereits mehrfach erwähnt hat das Haus eine große Anzahl von weglaufgefährdeten Bewohnern. Die gute konzeptionelle Ausstattung der einzelnen Wohnbereiche soll diesen einen Freiraum innerhalb des Hauses belassen. Aufgrund dessen sind noch **15 Bewohner mit Signalgeber** ausgestattet. Es ermöglicht diesen, sich selbständig in der Einrichtung bzw. im jeweiligen Wohnbereich zu bewegen.

Pflege- und Dokumentation:

In der Einrichtung konnte eine ruhige und angenehme Atmosphäre wahrgenommen werden. Die Gespräche wurden immer freundlich und konstruktiv geführt. Beratungen und Verbesserungsvorschläge wurden positiv aufgenommen. Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner (durch die Pflegefachkraft der FQA) äußerten sich sehr zufrieden mit der Versorgung in der Einrichtung und lobten die Mitarbeiter. Sie äußerten sich positiv über die freundliche und wertschätzende Kontaktgestaltung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) sowie der Einrichtungsleitung.

Die Durchführung der gesehenen Pflegehandlungen erfolgte sorgfältig und umsichtig. Der Umgang mit den Bewohnern war fürsorglich, freundlich und aufmerksam. Die Mitarbeiter wussten über die

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

Bewohner sehr gut Bescheid und konnten zu Pflegeplanungen und „Besonderheiten“ adäquat Auskunft erteilen. Alle gesehenen Bewohner waren augenscheinlich gut gepflegt und nach Möglichkeit mobilisiert.

Ein gesehener Bewohner ist am 16.06.2015 in der Einrichtung gestürzt. Ein Sturzprotokoll wurde geführt. Maßnahmen zur Sturzprophylaxe (festes Schuhwerk, tägliche Mobilisation durch zwei Pflegekräfte, Laufen in Begleitung) wurden getroffen. Eine Sturzrisikoerfassung wurde erhoben. Der Umgang mit der Dokumentation im Bereich der Sturz kann als gut beschrieben werden.

Die Notrufsignale waren greifbar an den Betten sowie den Gemeinschafts- und Sanitärräumen angebracht. Selbst bettlägerige Patienten erreichen problemlos das Rufsignal. Mehrere Proben in allen Stockwerken der Einrichtung vor Ort ergaben, dass das zuständige Personal spätestens nach 20 Sekunden anwesend gewesen ist.

Qualitätsmanagement:

Die Einrichtung verwendet ein computergesteuertes Dokumentationssystem, welches geeignet ist, eine adäquate Pflegeprozessplanung abzubilden. Für alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren individuelle Pflegeplanungen erstellt und deren Verlauf aufgezeichnet. Anamnestiche und biografische Daten wurden erarbeitet und fanden Einfluss in die Prozessplanungen, die sehr übersichtlich und gut strukturiert sind.

Qualitätsmanagement „Beschwerde“:

Eine Einsichtnahme in das Beschwerdemanagement (Zeitraum seit der letzten Begehung) ergab, dass sich das Haus im Sinne der Qualitätssicherung und Entwicklung auf einem hohen Niveau befindet. Eingehende Beschwerden werden genau aufgenommen. Eine Umsetzung und Lösung erfolgt sehr zeitnah und wird gemeinsam mit dem zuständigen Personal teilweise vor Ort abgeklärt und bereinigt. Im Zeitraum seit der letzten Prüfung waren nur wenige Beschwerden eingegangen. Demgegenüber erhält die Einrichtung überaus viele Lob- und Dankschreiben von Angehörigen ihrer Bewohner. Sie wollen damit ihren Dank für die überaus professionellen Leistungen des ganzen Hauses zum Ausdruck bringen, was auch von der Heimaufsicht bestätigt werden kann,

Arzneimittel:

Bei zwei Bewohnern wurden speziell die ärztlich verordneten Medikamente überprüft. Die den Bewohnern ärztlich verordneten Medikamente waren vorschriftsgemäß bezogen, gelagert, gekennzeichnet und korrekt entsprechend der ärztlichen Verordnung portioniert. Bei dem stichprobenartigen Abgleich der übersichtlich gestalteten Bestandsprotokolle mit den tatsächlich im

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

Betäubungsmittelschrank verwahrten BTM-Bestand konnte bei keinem Bewohner ein Fehlbestand festgestellt werden.

Personal:

Während der Übergabe vom Frühdienst auf dem Spätdienst im Wohnbereich II konnte eine teilnehmende Beobachtung stattfinden. Die Weitergabe wichtiger Informationen an das Personal der ablösenden Schicht fand im Dienstzimmer des Pflegepersonals im Wohnbereich II statt. Die Tür war geschlossen. Das Vorgehen bei der Übergabe erschien strukturiert und wertneutral. Es wurde auf körperliche, psychische als auch auf soziale Verhaltensänderungen bei den Bewohnern eingegangen. Die Mitarbeiter scheinen ein kompetentes aufeinander eingespieltes Team zu sein. Es wurde kollegial und wertschätzend miteinander umgegangen.

Verschiedene befragte Bewohner äußerten sich alle recht zufrieden mit dem Alltag im Hause. Das gute Essen, die Freundlichkeit der Mitarbeiter und deren Engagement wurden deutlich gelobt. Der angenehme Umgangston der Mitarbeiter untereinander sowie mit den Bewohnern war deutlich lebhaft zu spüren (siehe auch Hinweis unter der Rubrik „Pflege und Dokumentation“). Parallel dazu zeigten sich befragte Mitarbeiter zufrieden mit dem Arbeitsklima in der Einrichtung. Ein Gesundheitsmanagement werde angeboten und die Wünsche und Anliegen der Mitarbeiter finden Gehör.

Im Haus arbeiten sechs Auszubildende für den Beruf als Pflegefachkraft. Es ist sehr erfreulich, dass die Einrichtung als „attraktivster Ausbildungsbetrieb 2014“ ausgewählt worden ist.

Mitwirkung:

Im Jahr 2015 wurde ein neuer Heimbeirat mit externen Mitgliedern gewählt. Die neuen Vertreter und die Leitungsebene kooperieren vertrauensvoll und mit gegenseitigem Verständnis. Wünsche des Heimbeirates finden bei der Leitung Gehör und werden soweit möglich, umgesetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Mitwirkung und Teilhabe werden in sehr hohem Maße beachtet und umgesetzt.

II.2 Qualitätsentwicklung:

Die von der FQA in den Vorjahren angeregten Qualitätsempfehlungen wurden weitgehend umgesetzt. Näheres ist unter den „positiven Aspekten“ aufgeschlüsselt zu finden.

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

Die bisher angebotenen eingestreuten Tagespflegeplätze wurden wegen mangelnder Nachfrage wieder gekündigt und stehen nicht mehr zur Verfügung.

Durch die Anschaffung von bis zu neun Niedrigflurbetten sowie Prüfung von Alternativen zwecks Vermeidung konnten Freiheit einschränkende Maßnahmen weiter gesenkt werden.

II.3 Qualitätsempfehlungen:

Soziale Betreuung:

Der Beschwerdekasten ist im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht. Leider fehlen Zettel und Stift dazu. Es wird empfohlen diese anzubringen um ein gutes Beschwerdemanagement vorzuhalten. Die Leitungsebene sagte zu, dies umgehend zu installieren.

Die Einrichtung bietet eine abwechslungsreiche soziale Betreuung für die Bewohner an. Am Tag der Begehung wurde der Beginn dieses Angebotes von 09:30 Uhr auf 10:30 Uhr verschoben. Im Wochenplan stand aber noch 09:30 Uhr. Die zuständige Fachkraft teilte mit, dass dieses Angebot nun immer um 10:30 Uhr stattfindet und dies nur noch nicht im Wochenplan geändert wurde. Um Unklarheiten zu vermeiden wird empfohlen, dies zeitnah zu ändern.

Für die weiblichen Bewohnerinnen wird eine „Strickgruppe“ angeboten. Für die männlichen Bewohner gibt es hier kein spezielles Angebot. Es wird empfohlen, im Sinne der Gleichbehandlung der Geschlechter, auch eine „Männergruppe“ anzubieten. Es wurde mitgeteilt dass eine derartige Gruppe schon geplant sei.

Einige Bewohner wünschten sich mehr Ausflüge über das Jahr verteilt. Aufgrund der vielen Pflegebedürftigen in der Einrichtung ist es verständlicherweise schwierig mehrere Ausflüge jährlich anzubieten. Es sollten bzw. könnten jährlich aber mindestens zwei Ausflüge angeboten werden.

Verpflegung:

Es erfolgte eine teilnehmende Beobachtung bei der Essenseingabe im Aufenthaltsraum des Wohnbereiches I. Hierbei wurden Hygienevorschriften beachtet und die Mitarbeiter gingen sehr freundlich und verständnisvoll auf die Bewohner ein. Einige Gerichte standen aber für die Dauer von 20 Minuten und länger auf den Tischen, bevor diese den Bewohnern eingegeben wurden. Es wird empfohlen, die bisherige Praxis zu reflektieren um ein Auskühlen des Mittagessens zu verhindern.

Bei der Begutachtung einer dementen, immobilen Bewohnerin mit ausgeprägten Kontrakturen, wirken die Lippen sowie die Mundschleimhaut der Bewohnerin sehr trocken. Bei genauerer Inspektion der Mundhöhle sind Borken zu sehen. Laut Pflege hat die Bewohnerin in den letzten Wochen zunehmend abgebaut und lehne die Mundpflege, sowie das Angebot an Getränken oft ab. Die Einrichtung sollte darauf achten, dass eine Borkenbildung vermieden wird. Hierbei ist es notwendig, dass die Mundhöhle feucht gehalten wird. Dabei steht im Vordergrund, dass die Bewohnerin die Pflege zulässt und damit ein angenehmes Gefühl verbindet. Zur Beseitigung der Borken und Zungenbeläge können verschiedenartige Lebensmittel eingesetzt werden, sie sollten auf die persönlichen Vorlieben der Bewohnerin hin ausgewählt werden.

Freiheit einschränkende Maßnahmen:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei allen noch angewandten **Freiheit einschränkende Maßnahmen (mittels Beschluss/Negativbeschluss sowie freiwillige Erklärungen)** in zeitnahen Abständen alle möglichen Alternativen zur Vermeidung erprobt und entsprechend kurz zu dokumentieren sind.

Pflege- und Dokumentation:

Bei einem gesehenen Bewohner, welcher auf einer Wechseldruckmatratze lag, fehlte eine Markierung, die sein aktuelles Gewicht auf dem Motor der Wechseldruckmatratze anzeigt. Um die Kontrolle der Einstellung der Wechseldruckmatratze zu erleichtern, sowie bei Fehleinstellungen zeitnah reagieren zu können, empfehlen wir eine Markierung, die das aktuelle Gewicht des Bewohners anzeigt, anzubringen.

Drei gesehene immobile Bewohner lagen zur Dekubitusprophylaxe auf einer Wechseldruckmatratze. Die Bewohner waren mit einem körpernahen Inkontinenzhilfsmittel (Windel) versorgt. Als zusätzlicher Schutz lagen die Bewohner auf einer Krankenunterlage. Wir weisen darauf hin, dass zusätzliche Krankenunterlagen bei Verwendung von körpernahem Inkontinenzhilfsmittel unnötig sind. Wir geben zu bedenken, dass die zusätzliche Nutzung der Unterlagen die Funktion und Wirkung der Spezialmatratzen vermindern kann. Zudem bergen vor allem die Einmalunterlagen das hohe Risiko der Faltenbildung, welches, wenn der Bewohner länger auf dieser Unterlage liegt, die Gefahr einer Dekubitusbildung erheblich erhöht. Der durch die doppelte Versorgung verursachte Hitzestau kann schwere Hautirritationen zur Folge haben - für den Pflegebedürftigen werden der Tragekomfort und das Wohlbefinden massiv beeinträchtigt - die Wirtschaftlichkeit ist bei gleichzeitiger Verwendung von zwei Produkten nicht mehr gegeben. Die Einrichtung sollte dafür sorgen, dass die aufsaugende Inkontinenzversorgung immer dem Grad der Kontinenzstörung des Bewohners angepasst und regelmäßig überprüft wird. Um die oben genannten Komplikationen zu vermeiden, sollte nach Möglichkeit von einer doppelten Inkontinenzversorgung abgesehen werden.

Während der Begehung lag ein sogenannter Pflegeablaufplan einer Pflegekraft gut lesbar und für jedermann zugänglich, auf einem Pflegewagen, der im Flur eines Wohnbereiches stand. Dieser Ablaufplan beinhaltete die Namen der von der Pflegekraft im Frühdienst zu versorgenden Bewohner und weitere personenbezogene Daten (z.B. welcher Bewohner eine Inkontinenzversorgung erhält, wer zu waschen ist, wer Kompressionstrümpfe angezogen bekommt usw.) Die Einrichtung ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass personenbezogene Daten aus Gründen des Datenschutzes vor Einsichtnahme von Unbefugten geschützt werden. Die zur Bewältigung des Pflegeablaufs benötigte Pflegedokumentation sollte von den Pflegekräften mitgeführt werden, bzw. sind die Daten so aufzubewahren, dass sie vor unberechtigten Zugriff gesichert sind.

Hygiene:

In allen Wohnbereichen wurden Tuchspendersysteme für Flächendesinfektionsmittel vorgefunden, bei denen der Verschlussdeckel fehlte. Um die Wirksamkeit des Flächendesinfektionsmittels zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Dosen mit entsprechendem Deckel versehen werden. Hierdurch wird Austrocknung und eine Veränderung der Konzentration vermieden.

Auf allen Wohnbereichen fanden sich, insbesondere auf den Deckeln der Wäscheabwürfe, unsachgemäß angebrachte Hinweise. Durch teils abstehende Hinweise oder Flächen mit Kleberesten wird eine effektive Wischdesinfektion verhindert. Die entsprechenden Hinweisschilder sind glatt, wisch- und desinfizierbar anzubringen.

Unreiner Arbeitsraum des Wohnbereichs 3: Es wurden zwei flüssigkeitsgefüllte Eimer vorgefunden. Es war nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um Wischwasser oder Desinfektionsmittellösung handelt. Bei der Vorhaltung von Desinfektionsmittellösungen sollte diese in geschlossenen Eimern erfolgen und entsprechend klar als solche gekennzeichnet werden.

Unreiner Arbeitsraum des Wohnbereichs 4: Es fanden sich in den Unterschränken diverse Materialien zur Lagerung. Insgesamt wirkten diese Schränke suboptimal strukturiert. Hier sollte der Bestand kritisch durchgegangen werden und ein übersichtliches Ordnungssystem etabliert werden, um eine Vermischung von reinen und unreinen Materialien zu vermeiden.

Raum mit der Bezeichnung „Rollstühle/Inko-Material“ (Wohnbereich 4): Im Raum wurde ein Handwaschbecken demontiert. Es sollte sichergestellt sein, dass dieses fach- und sachgerecht bis zum Abzweig am Steigstrang zurückgebaut wurde, um die Bildung von Stagnationswasser in den Todleitungen zu vermeiden. Zur Vermeidung von Legionellenbesiedlungen in der Hausinstallation ist dies bei Rückbauten jeglicher Art zu berücksichtigen.

WC's des Wohnbereichs 4: In den WC's werden keine Händedesinfektionsmittelspender für das Personal bereitgehalten. Hier sollte eine Nachrüstung erfolgen.

Wohnbereich 4: Hier wird ein alter Toilettenstuhl als Wagen für den Transport von Materialien genutzt. Diese Konstellation erscheint aus hygienischer Sicht suboptimal. Insbesondere ist die Mitführung einer geeigneten Möglichkeit zur Händedesinfektion nicht möglich. Idealerweise sollte der Bezug von Händedesinfektionsmittel aus Pumpsystemen und nicht aus Flaschen direkt erfolgen.

Büro des Wohnbereichs 4: Im Büro werden teilweise Medikamente direkt neben dem Handwaschbecken gerichtet. Um eine Kontamination der gerichteten Medikamente durch die Benutzung des Handwaschbeckens zu vermeiden, ist es notwendig einen Spritzschutz zwischen Handwaschbecken und Medikamentenrichtplatz zu installieren.

Wohnbereich 2: Auf dem Wohnbereich 2 wurden Medikamenten-Dosetten vorgefunden, welche oberflächliche Verschmutzungen durch Klebereste aufzeigten. Es sollte in innerbetrieblichen Hygienerichtlinien festgelegt werden, dass diese bei sichtbarer Verschmutzung oder in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert werden.

Lagerraum des Wohnbereichs 2: Im Lagerraum wurde ein Korb mit privatem Eigentum auf dem Waschbecken/Ausgussbecken deponiert. Durch diese Art der Lagerung ist es nicht möglich, dass ein ungehinderter Zugang jederzeit zum Waschbecken möglich ist. Private Gegenstände sollten in der Umkleide oder in geeigneter Form im Stationstützpunkt gelagert werden.

Zimmer von Bewohnern, ohne direkten Zugang zur Nasszelle, verfügen über eine Waschmöglichkeit. Damit Bewohner sich bei Bedarf selbständig die Hände waschen können, sollte –falls nicht bereits vorhanden- ein Handtuch zum Abtrocknen der Hände griffbereit sein.

Personal:

Aus der Legende zum Dienstplan müssen sämtliche eingetragene Dienste ersichtlich sein. So war ein F 2 Dienst eingetragen; dazu gab es keine Legende. Die Legende zum Dienstplan sollte ergänzt werden.

Eine Mitarbeiterin hatte durchgängig vom 30.06.2014 bis 10.07.2015 ununterbrochen Dienst. Die Einrichtung hat zunächst eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern und sollte diese nicht zu lange für Dienste heranziehen. Unabhängig davon ist es fraglich, dass bei einer solch langen Arbeitsphase noch eine angemessene Versorgung (Betreuung, Pflege- und Verpflegung im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Nr. 3 PflWoqG) durch die zuständige Fachkraft gewährleistet werden kann. Es sollte künftig auf kürzere Arbeitsphasen geachtet werden.

Prüfbericht II 2015
 Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
 97318 Kitzingen

Beim Abgleich des Pflegepersonals am Tag der Prüfung mit dem Iststand der Heimbegehung im Jahr 2014 konnte folgendes festgestellt werden:

Pflegefachkräfte 2014	ca. 30 MA	Einrichtung verlassen: 6 MA	ca. 20 %
Pflegehilfskräfte 2014	ca. 25 MA	Einrichtung verlassen: 8 MA	ca. 32 %

Dies stellt prozentual einen hohen Anteil dar. Aufgrund dessen wären langfristig die Hintergründe zu eruieren. Dazu könnte beispielsweise eine anonyme Mitarbeiterbefragung dienen, kleine Prämien bei Zusatzdiensten anbieten o.v.m.

Bauliche Begebenheiten:

Nach § 8 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) ist bei Badewannen-, Dusch- und Waschtischarmaturen ein Verbrühungsschutz erforderlich. Für die Angleichung im gesamten Haus gilt gem. § 10 Abs. 1 eine Angleichungsfrist von 5 Jahren (spät. 31.08.2016). Wir empfehlen, den Verbrühungsschutz im Haus langfristig zu installieren, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Mitwirkung:

In zeitnahen Abständen sollten Sitzungen des Heimbeirats stattfinden, welche lt. Auskunft des Heimleiters auch durchgeführt worden sind. Diese sollten stichpunktartig protokolliert sein. Um Einhaltung wird gebeten.

Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs.4 S.1 PflWoqG aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art 12 Abs.2 S.1 PflWoqG erfolgt.

Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.

III.1 Qualitätsbereich: Angemessene Qualität von Pflege- und Dokumentation:

III.1.1 Im Haus wohnen lt. Auskunft der zuständigen Pflegefachkraft mehrere Bewohner, die körperlich bzw. geistig nicht in der Lage sind, die Notrufglocke zu bedienen. Es werden für diese pauschal Kontrollintervalle von bis zu 3h bzw. über 3 h durchgeführt. Ein Hinweis hierzu ist aus der Pflegeplanung nicht ersichtlich.

III.1.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG)

III.1.3 Die Tatsache, dass Bewohner die Rufglocke nicht mehr bedienen können, erfordert die pflegefachliche Einschätzung, wie oft nach dem Bewohner tagsüber und auch nachts gesehen werden muss. Dies sollte aus der Pflegeplanung erkennbar sein. Es wird angeraten, die Rundgänge sowohl für die Versorgung am Tag als auch in der Nacht anzugeben und mit der tatsächlichen Uhrzeit zu dokumentieren. Pauschale Rundgänge von teilweise 3 bzw. über 3 h in der Nacht sind nicht ausreichend. Das Protokoll der Kontrollgänge sollte im Zimmer liegen. Der Einrichtung wird dringend angeraten, die Pflegefachkräfte dahingehend zu unterrichten, die Kontrollgänge individuell und engmaschig dem Bewohner anzupassen.

III.2 Qualitätsbereich: Angemessene Qualität von Hygiene:

III.2.1.1 Auf dem Wohnbereich 4 wurde festgestellt, dass eine Pflegekraft die Händehygiene nicht im erforderlichen Maße einhält. Sie verwendet nach pflegerischen Tätigkeiten kein Händedesinfektionsmittel. Sie benutzt Flächendesinfektionsmittel aus Tuchspendersystemen zur Händedesinfektion. Außerdem wurde ein Ring während der Arbeit getragen.

III.2.1.2 Einige Pflegekräfte hatten lange, lackierte Fingernägel.

III.2.2 Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, die festgestellten Mängel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.2.3.1 Die Einrichtung hat sicherzustellen, dass vom Pflegepersonal nach pflegerischen Tätigkeiten eine leitliniengerechte hygienische Händedesinfektion durchgeführt wird. Die Maßgaben der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut sind anzuwenden.

III.2.3.2 Um eine korrekte und wirksame Händedesinfektion durchführen zu können und das durch lange Fingernägel hohe Verletzungsrisiko des Bewohners und auch des Mitarbeiters zu vermeiden, hat die Einrichtung darauf zu achten, dass die Mitarbeiter kurze und nicht lackierte Fingernägel tragen. Die entsprechenden allgemein anerkannten Regeln der Hygiene (siehe auch KRINKO-Empfehlungen) sind zu beachten.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine **wiederholten Mängel festgestellt**.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen **keine erheblichen Mängel festgestellt**.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Landratsamt Kitzingen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarder Straße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([... *Beklagter, z.B. Freistaat Bayern* ...]) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Prüfbericht II 2015
Haus der Pflege Kitzinger Land GmbH
97318 Kitzingen

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarder Straße 26, 97082 Würzburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten ([... *Beklagter, z.B. Freistaat Bayern* ...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

-Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, GVBl S. 390, wurde im Bereich des Heimrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

-Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Der Landkreis Kitzingen hat die Verschlüsselung von E-Mails für den allgemeinen elektronischen Mailverkehr nur in Verbindung mit De-Mail zugelassen. Mit De-Mail können die Identitäten von Absender und Adressat eindeutig nachgewiesen und nicht gefälscht oder verfälscht werden. Die Nachrichten werden ausschließlich über verschlüsselte Kanäle übertragen und abgelegt. Sie sind für Unbefugte zu keiner Zeit zugänglich und können weder mitgelesen noch verändert werden. De-Mails akzeptieren wir nur unter ira@kitzingen.de-mail.de.

-Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

-Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Mit besten Grüßen

I.A.



Günther
Verwaltungsfachwirt und FQA-Auditor